

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 175

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 14. Juni 1938.

Sehr geehrte Schriftleitung!

Wir bitten Sie, nachstehenden für die erholungsbedürftige arbeitende Jugend sehr wichtigen Bericht womöglich ungekürzt zu bringen.

Die "Rathauskorrespondenz"

Die Lehrlingsfürsorge-Aktion arbeitet!

Die Lehrlingsfürsorge-Aktion hat durch die Ueberführung in das Sozialreferat der Hitler-Jugend auf dem Gebiete der Erholungsfürsorge für die Jugend im Alter von 14 bis 20 Jahren seit der Machtübernahme ^{eingeleitet,} die es allen Jugendlichen (Lehrlingen, Praktikanten und jugendlichen Arbeitern) ermöglichen, ihren Erholungsurlaub in den eigens geschaffenen Jugendheimen der Ostmark zu verbringen.

Bannführer Anton Deinl, der Leiter der Sozialabteilung der Befehlsstelle Süd-Ost, hat mit der Geschäftsführung der Lehrlingsfürsorge-Aktion den bewährten Fachmann auf dem Gebiete der Erholungsfürsorge Gefolgschaftsführer Ewalt Emig betraut.

Auf wiederholte Anfragen gibt das Sozialreferat der Hitler-Jugend, Abteilung Lehrlingsfürsorge-Aktion, über die Aufnahme in ein Erholungsheim folgende Aufnahmebedingungen bekannt.

Für die in Wien wohnhaften Jugendlichen gelten folgende Bestimmungen:

Mitglieder der Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien wenden sich zwecks Aufnahme und näherer Auskünfte an die Lehrlingsfürsorge-Aktion, 8., Albertgasse 35, Amtsstunden täglich von 9 bis 14 Uhr (Samstag geschlossen).

Schulentlassene, deren Eltern Mitglieder irgend einer Krankenkasse sind, reichen um Erholungsurlaub bei den zuständigen Krankenkassen ein. (Anmeldebücher 8., Albertgasse 35, erhältlich.)

Schulentlassene, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, können mit Bewilligung des Arbeitsamtes für Jugendliche dortselbst um Genehmigung des Aufenthaltes in einem Heim der Lehrlingsfürsorge-Aktion ansuchen.

Arbeitslose mit Unterstützung aller anderen Arbeitsämter reichen ebenso beim zuständigen Arbeitsamt ein.

Für den Gau Niederdonau sind folgende Bestimmungen eingesetzt:

Mitglieder einer Krankenkasse, ebenso Schulentlassene, deren Eltern Mitglieder einer Krankenkasse sind, suchen um Genehmigung einesurlaubes bei ihrer zuständigen Krankenkasse an.

Schulentlassene, deren Eltern keiner Krankenkasse angehören und die ihre Mittellosigkeit nachweisen können, müssen zwecks Aufnahme bei ihrem zuständigen Bezirksfürsorgeamt bezüglich Uebernahme der Verpflegskosten einreichen.

Für alle anderen Gaue gelten die Bestimmungen wie für Gau Niederdonau.

Arbeitslose mit Unterstützung können bei ihrem zuständigen Arbeitsamt um die Bewilligung eines Erholungsurlaubes einreichen.

Die Einberufung in ein Heim der Lehrlingsfürsorge-Aktion erfolgt in allen Fällen nur durch die Lehrlingsfürsorge-Aktion, Wien 8., Albertgasse 35, wo auch die Anmeldebücher erhältlich sind und alle näheren Auskünfte erteilt werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 176

2. Ausgabe

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 14. Juni 1938.

Auflassung der Strassenbahn-Reichsbahn-Fahrscheine.

Infolge der Einführung des Tarifes der Deutschen Reichsbahn auf den Linien der vormaligen österreichischen Bundesbahnen sind die kombinierten Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheine für Strassenbahn und Reichsbahn mit heutigem Tage aufgelassen worden.

Nicht benützte kombinierte Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheine für Strassenbahn und Reichsbahn werden bis einschliesslich 30. Juli d. J. in der Kartenausgabe der städtischen Strassenbahnen, 6., Rahlgasse 3, zurückgekauft.

.....

Freigabe der Hauptallee für Personenautos.

Das Besondere Stadtamt II hat aus Anlass der Gruppenschwimmwettkämpfe der SA im Stadionbad die Prater Hauptallee morgen, Mittwoch, und übermorgen, Donnerstag, von 12 Uhr bis 22 Uhr in der Strecke vom Praterstern bis zum Marathonweg für Bezikraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

.....

Sonntagsfahrpreis auf der Strassenbahn zu Fronleichnam.

Übermorgen, Donnerstag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen- und Kurzstreckentarif haben daher keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 43 Rpf innerhalb der Wiener Gemeindegrenze während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden.

Der Autobusbetrieb durch die Innere Stadt ist zu Fronleichnam eingestellt. Betrieben werden nur die Autobuslinien auf den Kahlenberg, nach Salmansdorf, zum Döblinger Friedhof (von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30) und die Sonntagslinie Hietzing-Stefansplatz-Praterstern (von 12 Uhr 30 bis 19 Uhr 30).

.....

An die Schriftleitungen!

Die Pressestelle der Stadt Wien gibt bekannt, dass die Schriftleitungen der Wiener Blätter in den nächsten Tagen das vom Bund deutscher Schriftsteller Oesterreichs herausgegebene und im Krystall-Verlag erschienene "Bekenntnisbuch österreichischer Dichter" zugeschickt erhalten werden. Wir machen die Schriftleitungen darauf aufmerksam, dass dieses Buch "Zur Erinnerung an die 5. Reichstheaterfestwoche in der alten Theaterstadt der befreiten Ostmark im Zeichen wiedererstandener deutscher Kunst" vom Bürgermeister der Stadt Wien am 12. Juni im Wiener Rathaus den zum Empfang der Stadt Wien geladenen Gästen überreicht wurde. Reichsminister Dr. Goebbels erhielt das Buch in Leder gebunden.

.....